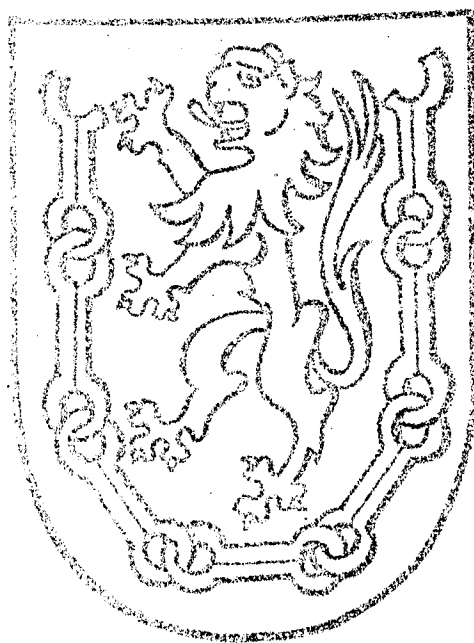




Bürgermeisterbrief

Leogang, im März 1978

An einen
Haushalt
Folge I/5
=====

Postgebühr bar bezahlt!
=====

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 20. Februar 1978 wurde von der Gemeindevertretung das Budget im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1978 einstimmig beschlossen. Ich werde versuchen, Ihnen in kurzer, verständlicher Weise die wesentlichen Posten auf der Einnahmenseite und die Schwerpunkte auf der Ausgabenseite aufzuzeigen.

Die Haupteinnahmen sind in der Gruppe 9 "Finanzwirtschaft":

- 150.000,-- S erwarten wir an Zinsen aus dem Geldverkehr,
- die Grundsteuer A lt. Grundsteuermeßbetrag 147.000,-- S,
- die Grundsteuer B lt. Steuermeßbetrag 380.000,-- S,
- die Gewerbesteuer wurde mit 850.000,-- S und die Lohnsummensteuer mit 400.000,-- S budgetiert. An Saisontaxe erwarten wir uns 850.000,-- S. Das höchste Gemeindesteueraufkommen bringt die Getränkesteuer mit 1,350.000,-- S. Die Ertragsanteile von gemeinschaftlichen Bundesabgaben durften wir mit rd. 5,200.000,-- S als größten Einnahmenposten in unser Budget einbauen.

Wenn wir an Bedarfszuweisungen vom Land nur 1 Mill. Schilling eingebaut haben, so deshalb, weil mit Zwischen-abrechnungen beim Kindergartenbau bzw. der Bauhoferrichtung sicherlich nicht allzu früh zu rechnen ist und somit eine größere Zuteilung vom Land in diesem Jahr wohl nicht sehr wahrscheinlich erscheint.

Sehr gute Dienste leistet uns der stattliche Betrag von 3,777.000,-- S, der im letzten Jahr nicht verbraucht wurde, was sich aus der Rückstellung von vorgesehenen Arbeiten --Kindergarten, Brückenbau und sonstigen Posten- ergeben hat. Dies ist mit ein Grund, weshalb unser Budget für 1978 mit 15,310.000,-- S auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nicht als echt angesehen werden kann.

Nun zu den wesentlichen Ausgabenposten:

Für die Fertigstellung des Musikprobelokales wurde ein Betrag von 75.000,-- S, für die Crtsbildpflege 100.000,-- S (Fertigstellung Schulhausplatz) zur Verfügung gestellt. Der Trachten-erhaltungsverein "D'Spielberger" bekommt im neuen Alpenvereins-heim einen Probenraum, für welchen eine Bezuschussung vorgesehen ist, sowie auch die Sportförderung nicht übersehen wurde.

Eine schmerzliche Ausgabenpost ist an das Land gemäß den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der Behindertenhilfe in Höhe von 565.000, - S zu leisten. Für diverse Reparaturen im Altersheim sowie zur Anschaffung eines neuen Küchenherdes wurde ebenso Vorsorge getroffen, wie für die Bedeckung der Abgänge im Altersheim oder für den Zinsendienst der Gemeindewohnbauförderung. Zur Instandhaltung für Straßen wurden 150.000,-- S vorgesehen. Der Gemeindebeitrag für die Wildbachverbauung ist lt. Arbeitsprogramm der Gebietsbauleitung mit 180.000,-- S angesetzt. Es ist zu erwarten, daß manches an Baumaßnahmen in diesem Jahr durch die Wildbachverbauung durchgeführt wird. Für den Güterwegbau, der leider in Leogang auch noch nicht abgeschlossen ist, sind 330.000,-- S und für die Belange des Fremdenverkehrs der erhebliche Betrag von 1,120.000,-- S vorgesehen. Da an unserem Gemeindehaus im letzten Jahr eine Fassadensanierung durchgeführt wurde, die Arbeiten jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten, ist für diverse Fertigstellungsarbeiten noch ein Betrag von 100.000,-- S erforderlich. Für die Neugestaltung des Sitzungszimmers, welches zugleich auch Trauungszimmer werden soll,

wurden 300.000,-- S bereitgestellt. Damit wir in punkto Trinkwasserversorgung vor bösen Überraschungen verschont bleiben, möchten wir in diesem Jahr bei der "Bucherhäuslquelle" mit den Arbeiten so weit kommen, daß eine genaue Beobachtung bezüglich Qualität und Menge möglich ist. Auf Grund dieser Arbeiten bzw. deren Ergebnis wird es auch möglich sein, sich über die Situierung des Hochbehälters und der Leitungsführung zu befassen. Für diese Arbeiten wurden 350.000,-- S bereitgestellt. Da wahrscheinlich im Frühjahr der Gehsteig beim Palfen fertiggestellt wird, ist es naheliegend, für diesen Teil die Straßenbeleuchtung zu errichten, wofür vorgesorgt wurde.

Soweit zum ordentlichen Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt:

4,273.000,-- S wurden aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt, und 2,000.000,-- S versucht man auf dem Kreditwege zu bekommen, so daß 6,273.000,-- S im außerordentlichen Haushalt an Einnahmen zu verzeichnen sind. Hiervon werden 800.000,-- S für Straßen und Brücken, 1,500.000,-- S für Gemeindebauhof und 3,973.000,-- S für den Kindergartenbau ausgegeben werden.

Es ist für mich sehr erfreulich zu wissen, daß in Leogang nur rd. 11 % des ordentlichen Haushaltes für Verwaltung ausgegeben werden, wenn man erfahren konnte, daß es Gemeinden gibt, die mit 34 - 35 %, ja sogar 39 % des Budgets belastet werden. Ich hoffe sehr, daß die Gemeindevertretung mit dem Beschluß dieses Haushaltsvoranschlages für die Mitbürger von Leogang das bestmögliche getan hat.

Mutterberatung

Die Mutterberatung ist ab sofort in neuen Räumlichkeiten in der Schule Leogang untergebracht. Die Mutterberatung befindet sich im Verbindungstrakt zwischen Schule und Turnsaal. Der Eingang erfolgt durch den Haupteingang bei der Schule, dann links Richtung Turnsaal.

Die Mutterberatung findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt und ist von 14.00 - 15.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung der Verlegung der Mutterberatung.

Kindergärtnerin - Teilzeitkindergarten

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens einen Teilzeitkindergarten, etwa 3 Vormittage je Woche, in der Feuerwehrzeugstätte einzurichten.

Zur Betreuung der Kinder wird eine Kindergärtnerin aufgenommen, die die Prüfung für Kindergärtnerinnen mit Erfolg abgelegt hat.

Weiters werden jene Mütter, die die Absicht haben, ihre Kinder in den Teilzeitkindergarten zu schicken, ersucht, dies im Gemeindeamt zu melden.

Die Eröffnung des Kindergartens soll noch vor dem Sommer erfolgen.

Fremdenverkehrsentwicklung

Im Dezember konnten wir das Vorjahresergebnis nicht ganz erreichen. Es waren 18.575 Nächtigungen, das sind um 146 Nächtigungen = 0,78 % weniger. Im Jänner stieg die Nächtigungsziffer um 15 % gegenüber Jänner 1977. Waren es im Jänner 1977 3.595 Personen, die in Leogang ihren Urlaub verbrachten, wobei 28.910 Nächtigungen erzielt wurden, was eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 8 Tagen ergab, so waren es im Jänner 1978 4.505 Gäste, die bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 7 Tagen 33.178 Nächtigungen erbrachten. Ein ähnliches Ergebnis brachte auch der Februar mit 36.639 Nächtigungen, was eine Zunahme gegenüber Februar 1977 von 5.058 Nächtigungen, das sind 16 %, ergab. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwischen Februar 1977 und Februar 1978, die bei 6 Tagen liegt, weist kaum eine Abweichung auf.

Ich würde mich freuen, wenn diese Aufwärtsentwicklung weiter anhalten würde.

Schönes Sammelergebnis

Die Bevölkerung von Leogang hat ihre Hilfsbereitschaft durch das schöne Sammelergebnis der Salzburger Landeshilfe unter Beweis gestellt. Nicht weniger als 17.425,--- S wurden von Herrn Hans Niederseer beim Gemeindeamt abgeliefert.

Ich freue mich, diesen schönen Betrag an die Bezirkshauptmannschaft überweisen zu dürfen und danke nochmals dem Sammler und den Spendern für diese gute Tat.

Verdiente Auszeichnungen

Unser Mitbürger, Gemeinderat Kaspar Fischbacher, wurde beim Landesfremdenverkehrstag am 12. Dezember 1977 in Salzburg mit dem Silbernen Verdienstzeichen für besondere Verdienste um den Salzburger Fremdenverkehr ausgezeichnet.

Ich freue mich deshalb ganz besonders darüber, weil wohl kaum ein Zweiter in Leogang sich so viel für die Belange des Fremdenverkehrs eingesetzt hat. War es doch Fischbacher, der schon beim Bau der Freizeitanlage mit den gesamten Bauproblemen zu tun hatte und sich weiterhin voll für diese Anlage zur Verfügung stellte und auch jetzt noch immer die ganze Freizeitanlage mit großer Umsicht führt. Ebenso wertvoll ist aber seine Mitarbeit im Ausschuß des Verkehrsvereins, wo er seine große Erfahrung zum Wohle von Leogang einsetzt, aber auch mit kritischen Bemerkungen zur richtigen Zeit nicht hinter'm Berg hält.

Herrn Josef Perwein, der nach 32 Dienstjahren bei der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Ruhestand trat, wo er lange Zeit als Vorarbeiter Verantwortung trug, wurde am 23. Dezember 1977 die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich durch Sektionsleiter Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Hofmann verliehen.

Ich möchte unseren beiden Mitbürgern auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermitteln und ihnen weiterhin viel Gesundheit wünschen.

Brandinspektor Hermann Fiechtl wurde auf Grund seiner besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen das Verdienstzeichen des Bundesfeuerwehrverbandes dritter Stufe von Landesfeuerwehrkommandant Josef Somvi überreicht. Bei den kurzen Gratulationsworten wurden die Fähigkeiten unseres Mitbürgers auf internationaler Ebene betont. War doch bei den internationalen Feuerwehrleistungsbewerben im Jahr 1977, die in Trient/Italien abgehalten wurden, Herr Fiechtl als österreichischer Berater entsandt.

Zu dieser besonderen Auszeichnung gebührt ihm der Glückwunsch der ganzen Gemeinde.

Hohes Alter

Am Samstag, dem 25. Februar ds.Js., hatten wir die große Freude, unseren Ehrenbürger, Obermedizinalrat Dr. Talmann, zu seinem 85. Geburtstag gratulieren zu können. Ich habe ihm mit den

Mitgliedern der Gemeindevorsteherung den Dank und die Wünsche der Leoganger Bevölkerung ausgesprochen und ihm als Zeichen des Dankes all seiner Mitbürger einen Zinnteller überbracht.

Unser Ehrenbürger ist nun auch bereits 55 Jahre als Arzt in Leogang tätig. Gott sei Dank befindet sich Herr Dr. Talmann noch bei sehr guter Gesundheit, und es ist erstaunlich, mit welcher Anteilnahme er heute noch das Geschehen in unserer Gemeinde verfolgt.

Ich hoffe, der Herrgott möge ihm noch viele Jahre des Wohlfindens schenken.

Goldene Hochzeit

Unsere Mitbürger, die Riedlbauernleute, feierten am Samstag, dem 4. März ds.Js., das Fest der Goldenen Hochzeit.

Es war eine eigenartig festliche Stimmung, im besonderen schon beim Einzug in die Kirche, der nicht wie üblich geordnet, sondern familienweise aufgestellt wurde. Hatte unser Jubelpaar ja nicht weniger als 13 Kinder; 28 Enkelkinder trugen zur Verschönerung dieses seltenen Festes bei. Daß 9 kerngesunde Geschwister der Goldenen Braut anwesend waren, soll nicht unerwähnt bleiben. Frau Talmann hat wieder, wie schon so oft, für Gedichte der Kinder gesorgt.

Möge unser Jubelpaar noch viele gesunde Jahre nach all den schweren Zeiten der harten Arbeit und Entbehrung erleben dürfen.

Bergrettungsdienst in Leogang

Die Ortsstelle Leogang verfügt über 26 Bergrettungsmänner, von denen im letzten Sommer 7 Bergungen durchgeführt wurden.

6 Menschen konnten, z.T. mit schweren Verletzungen, aus Bergnot gerettet werden. In einem Fall kam jedoch jede Hilfe zu spät, wobei der Verunglückte nur mehr tot geborgen werden konnte.

Im Winter stellen sich die Bergrettungsmänner in den Dienst der Leoganger Bergbahnen, wo jeden Samstag und Sonntag 3 Mann Dienst versehen. Nicht selten werden auch am Abend noch Bergrettungsmänner angefordert, wenn Skiläufer nicht in ihrem Quartier eintreffen. Zum Glück waren diese Suchaktionen bisher immer harmloser Natur, da die Vermißten meistens die rechtzeitige Abfahrt ins Tal in Gaststätten verpaßt hatten.

An 12 Schulungen und 3 Übungen wurden die Bergrettungsmänner auf ihren verantwortungsvollen, schweren Dienst vorbereitet bzw.

mit Neuem vertraut gemacht. Ein Erster-Hilfe-Kurs durch Dr. Seerainer vom Krankenhaus Zell am See vervollständigte die Ausbildung dieser Männer.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an alle Vermieter die Bitte richten: Informiert die Gäste dahingehend, daß sie Euch das Ziel ihrer Tour sowie den Zeitpunkt der Rückkehr bekanntgeben.

Ein herzliches Danke schön den Männern der Bergrettung.

Sport

Die diesjährigen Clubmeisterschaften des SC Leogang konnten bei herrlichem Wetter und optimalen Streckenverhältnissen unfallfrei durchgeführt werden.

Es mußten, mit Ausnahme der Kinder I. und II., alle Teilnehmer 2 Riesentorläufe durchfahren, wobei Eder Silvia schon im ersten Durchgang ihre Favoritenstellung klar zum Ausdruck brachte und sich durch einen entfesselten zweiten Lauf den Titel einer Clubmeisterin sicherte.

Nicht ganz so klar wie bei den Damen war es nach dem ersten Durchgang bei den Herren: Trennten doch die beiden Tagesfavoriten Mitterer Paul und Gimpl Thomas nur wenige Hundertstel Sekunden, wobei man ebenso auf Riedlsperger Erich achten mußte. Nach einem tollen zweiten Lauf von Gimpl nahm die Spannung ihren Höhepunkt an; aber Paul Mitterer behielt die Nerven und konnte letztlich mit knappem Vorsprung den Clubmeistertitel einheimsen.

Die Ergebnisse:

<u>Kinder I. weibl.:</u>	1. Eder Elfi	47,01
	2. Maier Hildegard	49,15
	3. Freund Bettina	59,88
<u>Kinder I. männl.:</u>	1. Grundner Kornel	49,20
	2. Gottwald Werner	51,21
	3. Rainer Michael	51,74
<u>Kinder II. weibl.:</u>	1. Langegger Christl	42,66
	2. Scheiber Martina	47,27
	3. Maier Elfriede	48,82
<u>Kinder II. männl.:</u>	1. Zehentner Hansi	46,34
	2. Mitteregger Hansj.	46,44
	3. Aigner Franz	46,45
<u>Schüler I. weibl.:</u>	1. Madreiter Sylvia	2,12,50
	2. Langegger Gerti	2,15,95
	3. Scherzer Irene	2,17,31
<u>Schüler I. männl.:</u>	1. Koller Hannes	2,00,83
	2. Eder Leonhard	2,01,42
	3. Riedlsperger Michael	2,06,52

<u>Schüler II. weibl.:</u>	1. Eder Sylvia	1,50,03
	2. Langegger Elfriede	2,14,90
	3. Stöckl Johanna	2,23,14
<u>Schüler II. männl.:</u>	1. Langegger Alois	1,59,32
	2. Hilzensauer Gerhard	2,02,67
	3. Steiner Leo	2,02,79
<u>Damen AK:</u>	1. Eberl Elsa	2,25,07
<u>Damen:</u>	1. Gottwald Antonia	2,10,74
	2. Eder Helene	2,16,07
	3. Höck Elisabeth	2,20,20
<u>Weibl. Jugend:</u>	1. Langegger Anni	1,59,75
	2. Eder Elfriede	2,02,85
	3. Langegger Bernadette	2,05,31
<u>Herren AK III:</u>	1. Altenberger Josef	2,03,83
	2. Schachermayr Dominik	2,35,95
<u>Herren AK II:</u>	1. Eberl Kurt	1,51,84
	2. Müllauer Rupert	1,56,13
	3. Riedlsperger Hias	2,43,90
<u>Herren AK I:</u>	1. Gimpl Thomas	1,43,49
	2. Härlicka Edi	2,01,59
	3. Eder Georg	2,34,69
<u>Allgem. HK:</u>	1. Mitterer Paul	1,42,43
	2. Riedlsperger Erich	1,45,38
	3. Langegger Georg	1,50,40
	4. Herzog Albert	1,50,54
	5. Eberl Rudi	1,51,33
<u>Jugend II:</u>	1. Langegger Hans	1,48,00
	2. Müllauer Matthias	1,49,01
	3. Filzer Alois	1,52,32
<u>Jugend I:</u>	1. Langegger Peter	1,53,80
	2. Wittauer Klaus	1,58,61
	3. Mühlauer Stefan	1,59,09

Die Vereinsmeisterschaft der Leoganger Eisschützen verlief von Beginn der Meisterschaft bis zum Schluß in voller Spannung. War doch der Vorjahrssieger Ackerer Max sicherlich wieder favorisiert, so kam Neumayer Franz jun. immer sehr nahe und knapp an das Ergebnis des Vorjahrssiegers heran. Letztlich konnte doch Ackerer Max mit 6 Punkten Vorsprung wieder den Titel eines Vereinsmeisters für sich in Anspruch nehmen.

Die Ergebnisse:

Vereinsmeister 1978: Ackerer Max - 148.94 P.
 Jugendmeister 1978: Pfeffer Anton jun. - 106.36 P.
 Altmeister 1978: Wartbichler Hias sen. - 95.49 P.
 1. Vereinssieger 1978: Neumayer Franz jun. - 142.91 P.
 2. Vereinssieger 1978: Pfeffer Gidi jun. - 133.10 P.
 3. Vereinssieger 1978: Müllauer Leo jun., Stachl - 132.43 P.
 Bester Gloadschütze: Neumayer Franz - 118 P.
 Weitester Schuß: Müllauer Leo, Stachl - 207,50 m
 Weitwurf 1 kg: Ackerer Max - 20 m
 Weitwurf 6 kg: Neumayer Franz - 25,30 m
 Bestserie Weitschießen: Ackerer Max - 597,50 m
 Bestserie 1 kg-Stock: Ackerer Max - 251 m
 Bestserie 6 kg-Stock: Neumayer Franz - 73,90 m

71-80 Jahre: 1. Riedlsperger Josef - 92.18 P.
61-70 Jahre: 1. Griebner Hans sen. - 87.28 P.
51-60 Jahre: 1. Moßhammer Ferd - 111.63 P.
41-50 Jahre: 1. Wärtbichler Hias - 109.46 P.
31-40 Jahre: 1. Pichler Klaus - 128.37 P.
19-30 Jahre: 1. Moßhammer Rudolf - 121.86 P.
17-18 Jahre: 1. Wenger Johann - 104.46 P.
14-16 Jahre: 1. Gruber Josef - 102.45 P.
bis 14 Jahre: 1. Herzog Hansi - 61.49 P.

Die Leoganger Eisschützen danken allen Pokalspendern und Geldgebern für die Vereinsmeisterschaft 1978.

Erstmalig wurde in Leogang auch eine Ortsmeisterschaft im Langlauf durchgeführt, bei der Moser Walter Ortsmeister wurde. Die Ergebnisse:

<u>Schüler männl.</u> , 2 km:	1. Scheiber Ernst 2. Scherzer Willi 3. Hirschbichler Hansi
<u>Schüler weibl.</u> , 2 km:	1. Daxecker Alexandra 2. Daxecker Cornelia
<u>Jugend männl.</u> , 5 km:	1. Steiner Alfred 2. Herzog Manfred 3. Griebner Hansi
<u>Damen</u> , 5 km:	1. Gruber Gertrude 2. Scherzer Marianne 3. Riedlsperger Gerti
<u>Allgem. HKL.</u> , 10 km:	1. Moser Walter 2. Bründl Ferdinand 3. Scheiber Sebastian
<u>AK I</u> , 10 km:	1. Steiner Hausl 2. Eder Georg 3. Müllauer Georg
<u>AK II</u> , 10 km:	1. Fischbacher Kaspar
<u>AK III</u> , 10 km:	1. Bründl Ferdinand sen. 2. Herzog Franz

All denen, die sich bei den verschiedenen Bewerben in den Siegerreihen qualifizieren konnten, entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche; allen anderen, die diesmal nicht siegen konnten, danke ich für's Mitmachen.

Es wird sicherlich den Einen oder Anderen, ich würde meinen den Großteil der Leoganger Bevölkerung interessieren, wie weit die Nutzung eines Teiles unserer Wälder durch die "Boarischen" (Bayern) wirklich zurückgeht.

Unser Mitbürger, zwar nicht Wahl-Leoganger, Herr Forstdirektor Martin Aicher, hat eine Broschüre verfaßt mit dem Titel "Die bayerischen Saalforste im Lande Salzburg", welche als Sonder-

druck im Jahre 1977, 42. Band, des Vereins zum Schutz der Bergwelt, herausgegeben wurde.

Es freut mich, daß ich Ihnen die Broschüre mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers, bei dem ich mich sehr herzlich hierfür bedanke, als Beilage zum Bürgermeisterbrief übermitteln kann und grüße Sie alle als

Ihr Bürgermeister

Beilage:

Die bayerischen Saalforste im Lande Salzburg Von Martin Aicher, Leogang

Wer, auf der Wanderschaft oder eine Autorast benutzend, etwas abseits der Hauptstraßen einmal in Leogang, St. Martin bei Lofer oder Unken durchs Dorf schlendert, dem kann unerwartet ein mit dem bayerischen Wappen gezierter Schild ins Auge fallen, auf dem zu lesen steht: "Bayer. Forstamt." Verdutzt fragt sich der Besucher, ob hier vielleicht ein amtlicher Druckfehlerteufel sein Wesen getrieben oder ob vielleicht gar diesmal ohne jedes Aufsehen eine bayerische Annexion stattgefunden habe. Nein, es hat alles seine Richtigkeit, und zwar aufgrund des ältesten noch gültigen europäischen Staatsvertrages, der sog. Salinenkonvention von 1829. Damit wurden dem Bayer. Staat die Waldungen dreier Forstämter mit einer Fläche von nahezu 20 000 ha "für ewige Zeiten" überantwortet, während Österreich das Recht eingeräumt bleibt, unterirdisch auf bayerischem Boden im Berchtesgadener Raum Salz zu gewinnen. So ist es zu erklären, daß noch heute bayerische Forstleute bayerisches Waldeigentum auf österreichischem Staatsgebiet im nordwestlichen Teil des Landes Salzburg bewirtschaften und betreuen. Wie es im einzelnen dazu kam und wie die geschichtliche Entwicklung sich vollzog, schildert die nachstehende, vom Leiter des Forstamtes Leogang verfaßte Darstellung.

Dort, wo sich das Salzburger Land wie ein Keil zwischen Tirol und Bayern drängt, im Raume Lofer-Saalfelden etwa, liegt eine liebenswerte Landschaft, das Pinzgauer Saalachtal. Und wer von Bad Reichenhall oder von der Autobahnausfahrt Siegsdorf kommend über den Steinpaß in diese Gegend einreist, wird sich zuweilen wundern, in Unken, St. Martin und Leogang bayerische Forstämter zu finden. Kommt man ins Gespräch über die Forstleute, dann reden die Einheimischen von den "Boarischen" und die Kollegen der österreichischen Bundesforste werden heute noch vielfach die "Kaiserlichen" genannt.

Diese Waldungen des Freistaates Bayern im Land Salzburg werden allgemein als Saalforste bezeichnet. Wie es zu diesem Besitz kam, soll nun in Kürze dargelegt werden.

Als Saalforste kann man heute jene Waldungen im Lande Salzburg bezeichnen, die seit frühester Zeit mit den übrigen Salinenwäldungen für das Reichenhaller Sudwesen genutzt und mit der Salinenkonvention vom 18. März 1829 endgültig und unwiderruflich der Krone Bayerns übereignet wurden. Ihre Geschichte ist somit eng mit der Entwicklung des Pinzgaues und den Salzwerken in Reichenhall verbunden.

Holz war früher das einzige Brennmaterial für die Sudstätten. Diese konnten daher nur insoweit betrieben werden, wenn Holz in großen Mengen womöglich auf dem günstigen Wasserweg beizubringen war. Die ausgedehnten Waldungen des Pinzgaues im Einzugsgebiet der Saalach samt den Seitenbächen brachten diese Voraussetzungen mit.

Etwa ab der Mitte des 6. Jahrhunderts unterstand der gesamte Pinzgau als Folge der bayerischen Besiedlung erst den Agilolfingern, sodann den Karolingern, schließlich den bayerischen Stammesherzögen und kam nach den Verträgen von 1219 und 1228 an das Erzbistum Salzburg. Die uralte Walदनutzung im Pinzgau für das Sudwesen in Reichenhall blieb aber auch nach 1228 bestehen. So wurde die Trift aus dem Leoganger Tal erst 1898 eingestellt,

aus den Räumen St. Martin und Unken ist noch bis zum Jahre 1911 bzw. 1913 getriftet worden. Anlaß für die Einstellung der Trift war der Ausbau des Saalachkraftwerkes im Süden von Reichenhall und in der Folge der Abbau des Holzrechens.

In den Jahren 1527 und 1529 kommt es zwischen Salzburg und Bayern zu umfassenden Verträgen über die Widmung der Salinenwäldungen. Die Holznutzung sowie die Trift bleiben nach wie vor der Saline Reichenhall vorbehalten. Der Vertrag von 1529 sowie ein Waldbuch vom gleichen Jahr enthalten bereits wesentliche Bestimmungen der 300 Jahre später abgeschlossenen Salinenkonvention vom Jahre 1829 und beschreiben somit erstmals die Saalforste.

Nach der wechsellvollen Geschichte Salzburgs in der Zeit der napoleonischen Kriege wird zur Regelung des Besitzstandes sowie der Rechtsverhältnisse in den Saalforsten wie im beiderseitigen Salinenwesen überhaupt im Münchener Traktate vom 4. April 1816 eine besondere Konvention vorbehalten. Diese kommt am 18. März 1829 zustande und ist seither unter dem Namen Salinenkonvention bekannt.

Österreich erkennt hierin die Saalforste als unwiderrufliches Eigentum der Krone Bayerns an. Dieses Eigentum wird für alle Zeiten mit zahlreichen staatsrechtlich verankerten Freistellungen und Privilegien ausgestattet. Die Eigentumsanerkennung bezieht sich jedoch nur noch auf den heutigen Umfang der Saalforste. Große Teile der ursprünglichen Salinenwäldungen, wie zum Beispiel im Glemmtal, im Urslautal und in Leogang sowie im unteren Pinzgau bleiben bei Österreich. Die Salinenwäldungen wurden schon in österreichische und bayerische geteilt. Bei den österreichischen Wäldungen geriet diese Bezeichnung rasch in Vergessenheit, so daß man schon bald unter "Saalforste" nur noch den bayerischen Besitz verstand.

Die wichtigsten Punkte der Konvention von 1829 dürfen hier kurz angeführt werden. Grundlegend bestimmt Artikel III:

"Die königl. Bayerische Regierung wird die im Art. I und II bezeichneten Wäldungen nach den im Art. VII näher bestimmten Grenzen, jedoch mit Ausnahme der darin befindlichen, den Untertanen verbleibenden oder ihnen durch gegenwärtige Konvention zugewiesenen Güter, Ehealpen, Eheblößen, Mäher und Etzen als volles unwiderrufliches Grundeigentum und für ewige Zeiten steuer- und abgabefrei, jedoch unter der k.k. österreichischen Souveränität besitzen."

Weiters ist die k. bayerische Regierung berechtigt

"den nachhaltigen Holzertrag ihrer sämtlichen Saalforste ohne Ausnahme irgendeiner Holzgattung zu fällen, zu ihren Salinen Reichenhall, Traunstein, Berchtesgaden oder zu anderen Werken auszutriften oder auszuführen das Holz insofern es an diesen Werken entbehrlich oder nicht verwendbar ist, auf dem Stocke zu verkaufen, oder auf andere Art zu verwenden, wie auch alle Forstnebenprodukte zu benützen und zu verwerten, ohne davon Stockgeld, Forstzins, oder wie immer Namen führende Abgaben an die k.k. österreichische Regierung zu entrichten."

Die k. bayerische Regierung übernimmt ihrerseits die Verpflichtung, den österreichischen Untertanen, die bisher hinsichtlich ihrer Holzbezüge "an die Saalforste angewiesen" waren, ihren Holzbedarf weiterhin in den treffenden Salinenwäldungen auszuweisen zu lassen, soweit dieser Bedarf nicht durch den Ertrag von eigenen Wäldern, Hofsachen und Freigelaken und Freiwäldungen nachhaltig gedeckt ist. Ferner wird die Weideausübung den hiezu

berechtigten Gütern und Alpen in der Ausführung und Weise unentgeltlich gestattet, welches sie wohl hergebracht haben und sich mit dem Zweck und der Regelung des Waldbestandes verträgt. Sodann sind Richtlinien für die Regelung der Einforstungsrechte festgelegt und es wird bestimmt, in welcher Weise zukünftige Differenzen und Zwistigkeiten, sogenannte "Irrungen", bereinigt werden sollen.

Im Vollzuge der Konvention wurden alsbald die Eigentumsverhältnisse und Grenzen der Saalforste wie auch die den Eingeforsteten zustehenden Holzbezugs- und Weiderechte genau festgestellt. Diese Arbeiten führte in den Jahren 1830 bis 1832 eine aus Abgeordneten beider Regierungen zusammengesetzte Kommission aus. Die von ihr errichteten Kataster, Eichbriefe und Einforstungsliquidationsprotokolle sind noch in Rechtskraft und Wirksamkeit. Es war die erste Regulierung von Einforstungsrechten, die nach der Säkularisation des Erzstiftes Salzburg stattgefunden hat; sie wird auch heute noch als für die damalige Zeit vorbildlich erachtet.

In den Jahren 1832 bis 1834 wurden auch die Flächen der Saalforste in Detailplänen erfaßt und die Waldungen gegliedert in solche im "Leogangthal", "links der Saale" (Saalach) und "rechts der Saale", im "Unkener Hauptthal" und "Unkener Heuthal". Insgesamt wurden 67 Distrikte gebildet, die bis heute unverändert bestehen blieben.

Ein Abschnitt der Konvention regelt die Verhältnisse des Salzbergbaues im Dürrenberg auf bayerischem Gebiet sowie die Deckung des Grubenholzbedarfes aus den sogenannten Achtforstwaldungen in Berchtesgaden.

Zur Zeit des Abschlusses der Salinenkonvention im Jahre 1829 umfassen die Saalforste ein Gebiet von ca 18 400 ha. Zur Deckung des Holzbedarfes wurden den Eingeforsteten Bezugsmengen von jährlich rund 13 500 fm Nutz- und Brennholz zuerkannt. Es handelte sich um limitierte Gebühren, also Höchstmengen, die der Berechtigte im Rahmen der seinem Gut zustehenden Jahresgebühren und entsprechend seinem nachgewiesenen Bedarf beziehen konnte. An Weiderechten wurden insgesamt 478 Gräser für Pferde, 9 373 Gräser für Rinder, 2 451 Gräser für Schafe, 715 Gräser für Ziegen und 273 für Schweine eingeräumt. Dies entspricht einer Gesamtweidebelastung von ungefähr 11 000 Rindergräsern.

Nach einem königlich-bayerischen Dekret vom 1. August 1829 werden die Revierförstereien Unkenthal, Saalachthal und Leogangthal gebildet, die dem "königlich-bayerischen Forstamt der Saalforste auf k. und k. österreichischem Gebiet" mit dem Sitz in Grubhof unterstellt sind. Die Lokalverwaltung war zwar diesem Forstamt übertragen, es verbleibt dennoch unter der Aufsicht des Hauptsalzamtes Reichenhall und unter der oberen Leitung der "königlich-bayerischen Bergwerks- und Salinenadministration".

1868 wird das "Forstamt der Saalforste" aufgelöst und sämtliche Reviere dem Forstamt Reichenhall unterstellt. Im gleichen Jahre gehen die Saalforste von den bayerischen Salinen ohne Entschädigung auf das Forstärar über. Im Rahmen der Reorganisation der bayerischen Staatsforstverwaltung im Jahr 1885 werden die bisherigen Saalforstreviere zu Forstämtern neuerer Ordnung, zu königlich-bayerischen Forstämtern auf k. und k. österreichischem Gebiet.

Während der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich wird die Salinenkonvention von beiden Seiten voll respektiert, wohl Dank der einmaligen Zusammenarbeit der mit der Behandlung von Saalforstangelegenheiten betrauten salzburgischen und bayerischen Stellen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kommen die drei bayerischen Saalforstämter zunächst unter österreichischer Treuhandverwaltung. "Der Staatsbürger", eine österreichische Schrift für Rechtsschutz und Grundfreiheiten der Person stellt dazu fest:

"Anfang August 1946, also erst im zweiten Jahre der Besetzung, wurden auch die Saalforste von der amerikanischen Besatzungsmacht als Deutsches Eigentum beschlagnahmt und unter österreichische Treuhänderschaft gestellt. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß sich die Besatzungsmacht dabei nicht bewußt war, in einen in Kraft stehenden Staatsvertrag einzugreifen. Die Beschlagnahme brachte vereinzelte Verfügungen der Zentralbehörden, die mit den Bestimmungen der Konvention nicht in Einklang zu bringen und darnach als "Irrungen" anzusehen waren. Dazu gehörte vor allem das Verbot der Holzausfuhr, das zwar der heimischen Sägeindustrie zugute kam, aber dem vorerwähnten Art. XII des ersten Konventionsabschnittes widersprach. Das Amt der Landesregierung hat sich insofern von solchen Maßnahmen distanziert, als es im übrigen selbst alle Konventionsbestimmungen genau beobachtete, die auch von bayerischer Seite peinlichst eingehalten wurden."

Im Jahre 1951 tauchten in Salzburg Bestrebungen auf, die Salinenkonvention zu novellieren und den seit 1829 geänderten Verhältnissen anzupassen. Dieser Wunsch war nicht neu. Schon bald nach dem Ersten Weltkrieg und später in den Jahren 1936 und 1937 brachten die Eingeforsteten verschiedene Anträge und Bitten an die Landesregierung in Salzburg. Während nahezu alle Holzbezugsrechte im Land Salzburg nach dem kaiserlichen Patent vom 5. Juli 1853 bereits reguliert (fixiert) waren, handelte es sich bei den Holzbezügen aus den Saalforsten immer noch um nach oben limitierte Bedarfsrechte, über die der Berechtigte nicht frei verfügen durfte.

Erste Kontakte im Jahre 1951 und weitere Gespräche darnach brachten schließlich die grundsätzliche Bereitschaft Bayerns zu einer Novellierung unter dem unabdingbaren Vorbehalt, daß der Staatsvertrag ohne Einschränkung bestehen bleibt. Vorverhandlungen fanden sodann im Jahre 1954 in München und Salzburg statt. Zu konkreten Ergebnissen kam es jedoch noch nicht, wohl auch deshalb, weil Österreich zu dieser Zeit noch keinen Staatsvertrag hatte und in der Handlungsfreiheit eingeschränkt war.

Der damalige bayerische Landwirtschaftsminister Prof. Dr. Baumgartner brachte im Jahre 1956 die Salinenkonvention in Wien zur Sprache. Eine österreichisch-bayerische Delegation verhandelte daraufhin nach entsprechenden Vorarbeiten auf beiden Seiten im Oktober 1956 in München und ab Februar 1957 in Wien über eine Novellierung der Konvention.

"Vom Wunsche geleitet, die durch das Münchener Traktat vom 14. April 1816 und durch die Konvention zwischen Bayern und Österreich über die beiderseitigen Salinenverhältnisse vom 18. März 1829 geregelten Angelegenheiten den geänderten Verhältnissen anzupassen", wurde am 25. März 1957 das "Abkommen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich über die Anwendung der Salinenkonvention" in München feierlich unterzeichnet.

Die Salinenkonvention in der Fassung des Abkommens vom 25. März 1957 hält an den bisherigen Vereinbarungen und wohlverworbenen Rechten grundsätzlich fest. Sie besteht aus drei Abschnitten: die Saalforste, das Jagdrevier Fällsee und der Salzbergbau im Dürrenberg. Des weiteren sind behandelt die Salzabgabe an den Freistaat Bayern, abgabenrechtliche Bestimmungen sowie Vereinbarungen über Verwaltungsvorfahren.

Artikel 1 Abs. 1 des ersten Abschnittes lautet:

"Dem Freistaat Bayern verbleibt das unwiderrufliche Eigentum an den in den nachstehenden Grundbuchseinlagen des Bezirksgerichtes Saalfelden im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens von 1957 eingetragenen Grundstücken."

Anschließend sind die Liegenschaften aufgeführt, die zum Bestand der Konvention zählen.

Als wesentliche Neuerungen müssen erwähnt werden die Einschränkung der Holzausfuhr, die Anwendung der österreichischen Rechtsvorschriften, insbesondere des Agrar-, Forst- und Jagdrecht auf dem Gebiet der Saalforste, der finanziell schwerwiegende Wegfall der Steuerfreiheit und sodann die Erweiterung des Grubenfeldes am Dürrnberg.

Der Salzabbau am Dürrnberg steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Saalforsten. Er bedurfte zur Zeit des Abschlusses der Salinenkonvention im Jahre 1829 ebenso einer vertraglichen Regelung wie die Rechtsverhältnisse in den Saalforsten. Nachdem in beiden Fällen das Königreich Bayern Vertragspartner war, wurden beide Komplexe in einem Staatsvertrag geregelt. Daraus mag zuweilen die irrtümliche Meinung entstanden sein, Österreich gab Holz für bayerisches Salz.

Hinsichtlich der Verwaltung der Saalforste wurde in Artikel 12 vereinbart:

"Der Freistaat Bayern verwaltet die in Art. 1 Abs. 1 angeführten Grundstücke durch Forstämter mit dem Sitz in Leogang, St. Martin bei Lofer und Unken. Diese Forstämter sind im öffentlichen Leben den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste gleichgestellt. . . . Sie sind berechtigt, auch im Verkehr mit den österreichischen Behörden ihr Dienstsiegel zu führen. Die Forstbeamten können ihre Dienstuniform tragen."

Die Forstämter unterstehen der Oberforstdirektion in München, forstpolitische Aufsichtsbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft in Zell am See.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Saalforste wird durch bayerische Forstbeamte vollzogen. Die Angestellten und Berufsjäger sind österreichische Staatsbürger. Zur Holzarbeit sind ausschließlich Einheimische eingestellt. Letztere werden nach dem Kollektivvertrag der Österreichischen Bundesforste bezahlt, die Beamten und Angestellten nach bayerischen Besoldungs- bzw. Vergütungsregelungen.

Die Forstämter sind mit einer Amtskasse ausgestattet. In diese fließen alle Einnahmen und die Ausgaben werden ebenfalls daraus bestritten. Am Jahresende wird mit den bayerischen Kassen abgerechnet.

Die bei der Behandlung der Einforstungen künftig anzuwendenden Grundsätze stellen den umfaßendsten Teil der novellierten Konvention dar. Die Holzbezugsrechte werden darnach mit Wirkung vom 1. Januar 1957 reguliert (fixiert) und die Eingeforsteten den übrigen Berechtigten gleichgestellt. Annähernd 1 000 Forstrechtskataster wurden inzwischen bereinigt und rund 800 Regulierungsurkunden ausgestellt. Holzrechte im Werte von nahezu 7 Millionen öS kamen einvernehmlich zur Ablösung. Es darf wohl als Beweis für die gute Zusammenarbeit der beteiligten salzburgischen und bayerischen Stellen gewertet werden, daß in allen Fällen eine gütliche Lösung gefunden wurde.

Die bayerischen Saalforste stellen seit eh und je einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im Pinzgau dar. Ihre Fläche umfaßt derzeit 18 500 ha. Sie hat sich seit 1829, abgesehen von kleineren Zukaufen, nicht wesentlich geändert. Der Freistaat Bayern ist somit einer der größten Waldbesitzer im Land Salzburg. Derzeit beträgt der Jahreseinschlag knapp 40 000 fm. Nahezu 100 Familien leben von der Arbeit in den Saalforsten. Zusätzlich finden Bauern oder Kleinlandwirte beim Holzeinschlag und bei der Bringung einen willkommenen Nebenerwerb.

Die heimische Holzindustrie beschäftigt zahlreiche Arbeiter bei der Be- und Verarbeitung bayerischen Holzes. Umfangreiche Investitionen, wie etwa der Straßenbau oder die Errichtung von Gebäuden, bringen Unternehmern, Betrieben und Handwerkern zusätzliche Aufträge. Durch Rechtholzabgaben in Höhe von jährlich 6000 fm wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Existenz vieler Bergbauern geleistet. Almen werden zusammen mit Forststraßen erschlossen und an zahlreichen Güter- bzw. Wegegemeinschaften sind die bayerischen Forstämter finanziell mit nicht unerheblich beteiligt.

Auch zur Erholung der Bevölkerung sowie zur Förderung des Fremdenverkehrs leisten die Saalforste ihren Beitrag. Die Verkehrsvereine errichten oder unterhalten in den Forstamtsbereichen ausgedehnte Wanderwege, Langlaufloipen oder Eisbahnen. Und die Skifahrer aus dem bayerischen Grenzraum ahnen kaum, daß sie sich bei einer Abfahrt vom "Asitz" auf bayerischem Boden vergnügen und erholen oder dort ihren "Spitzelsalat" hinterlassen.

Es ist selbstverständlich, daß auch der Natur- und Landschaftsschutz gepflegt wird. Schon vor Jahren, noch bevor es anderswo zur Mode wurde, sind Schutzgebiete errichtet worden, so im Steinernen Meer der Raum zwischen Sechorn und Großem Hundstod, das Gebiet um den Diesbachsee sowie im Buchweißbach oder das Naturwaldreservat Mitterkaser, ein Talkessel mit typischen Fichten-, Lärchen-, Zirben- und Latschenbeständen im Übergang zur Waldgrenze.

Ebenfalls im Bereich der Saalforste liegen die Naturdenkmäler Seisenbergklamm bei Weißbach, die Vorderkaserklamm in den Loferer Steinbergen sowie die zu den größten Wasserhöhlen Österreichs zählende Lamprechtsofenlochhöhle in den Leoganger Steinbergen oder eine Naturklause in Unken, die erst vor kurzem in ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt wurde.

Ein Großteil der Forstbeamten und Berufsjäger in den Saalforsten hat sich nach entsprechender Schulung als vereidigte Naturschutzleute zur Verfügung gestellt.

Der damalige österreichische Außenminister Dr. h.c. Figl würdigte beim feierlichen Unterzeichnungsakt in München am 25. März 1957 die Salinenkonvention als ältesten noch gültigen Staatsvertrag in Europa. Am 18. März 1979 wird diese Konvention 150 Jahre alt. Dieser seltene Geburtstag sei vom Wunsche begleitet, die Saalforste mögen weiterhin ein verbindendes Element zwischen Salzburg und Bayern bleiben.